

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erklären folgend die Zuordnung der Artikel zu der beigefügten Konformitätserklärung.

Lieferant ist:

Brunner International

Lieferantenartikelnummer	Movera Artikelnummer
0830026N.C8A	9950637

Bad Waldsee, 10. Januar 2019

Brunner GmbH
Bruno Buozzistrasse 8
I – 39100 Bozen



Konformitätserklärung

für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Hiermit erklären wir, dass sowohl unser nachstehendes Produkt, als auch die eingesetzten Materialien und Rohstoffe:

Suppenteller aus Melamin-Pressstoff

ART. 0830026N.C8A

EAN 8022068059044

den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EU) 10/2011, sowie der Verordnung 1935/2004, in Ihrer jeweils gültigen Fassung entspricht.

Die Gesamtmigration, sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert, gemäß der Verordnung (EU) 10/2011. Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) 10/2011.

Die Produkte sind geprüft, gemäß Art. 17 und 18 der Verordnung (EU) 10/2011 in Verbindung mit Anhang V.

Folgende Stoffe können in dem Material vorhanden sein, für die in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 und Verordnung (EU) Nr. 1282/2011, spezifische Migrationsgrenzwerte oder sonstige Beschränkungen festgelegt sind:

Nr.	Parameter	Bedingungen	Simulanz	Grenzwert	Beurteilung
1.	Sensorische Prüfung			≤ 2,5	erfüllt
2.	Gesamtmigration	2 Stunden 70°C	Essigsäure 3%	≤ 10 ± 1 mg/dm ²	erfüllt
3.	Spezifische Migration von Formaldehyd	2 Stunden 70°C	Essigsäure 3%	≤ 15 mg/kg	erfüllt
4.	Spezifische Migration von Melamin	2 Stunden 70°C	Essigsäure 3%	≤ 2,5 mg/kg	erfüllt

Gemäß den Informationen unser Rohstofflieferanten sind keine Dual Use Additive in den Artikeln der oben benannten Produktgruppe enthalten.

Die Migrationswerte wurden unter folgenden Testbedingungen geprüft:

Gesamtmigration: 10 Tage bei 40°C benutzte Simulanz A, B95% Ethanol und 2 Tage bei 20°C Simulanz Iso-Oktane

Spezifische Migration Melamin: 3 Tage bei 40°C benutzte Simulanz B

Spezifische Migration Formaldehyd: 3 Tage bei 40°C benutzte Simulanz B

Die Produkte sind für eine wiederholte Verwendung geeignet und getestet.

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

- Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen dürfen:
alle Lebensmittelkategorien (trocken, wässrig, alkoholhaltig, fettig)

Certificate of Compliance

- Arten von Lebensmitteln, die **NICHT** mit dem Material in Berührung kommen dürfen:
Keine
- Verwendung Eigenschaften/Verwendung Barrieren:
Das Produkt ist zur wiederholten Verwendung geeignet:
Weitere Produkteigenschaften: **Spülmaschinengeeignet**
Weitere Einschränkungen: **Nicht mikrowellengeeignet!**
- Dauer und Temperatur bei Kontakt mit dem Lebensmittel: **2 Stunden bei 70°C getestet.**
Es darf keine Langzeitlagerung bei Raumtemperatur oder unter Kühlung folgen.
- Verhältnis der mit dem Lebensmittel in Berührung kommenden Fläche zum Volumen anhand dessen die Konformität des Materials oder des Gegenstandes festgestellt wurde:
Volumen Ratio = 6 dm²/kg
- Es wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.

Rückverfolgbarkeit nach Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 – Art. 17: **Innerbetriebliche Rückverfolgbarkeit (Identifizierung der unmittelbaren Vorlieferanten und gewerblichen Abnehmer) ist gewährleistet.**

Von der über die Vorgaben der Richtlinien hinausgehenden Eignung des Produkts für das vorgesehene Füllgut hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.

Von den o.g. Produkten geht keine Gefahr aus für die Gesundheit oder die Umwelt nach Artikel 3 des Rahmenbeschlusses 1935/2004/EG. Das Produkt ist gemäß der Verordnung 2023/2006/EG über die gute Herstellungspraxis hergestellt. Das Produkt entspricht den geltenden EU-Rechtsvorschriften (EU-Richtlinie 10/2011 geändert Fassung).

Herausgeber: Brunner GmbH, B. Buozzi Straße 8, 39100 Bozen, Italien.

Ort, Datum

Bozen, den 10.08.2016

Unterschrift


BRUNNER
S.r.l. - GmbH
39100 BOLZANO-BOZEN Via B. Buozzi, 8
Tel. 0471 542900 - Fax 0471 542905
P. IVA-MwSt. Nr. 01848790218

Gültigkeit

Solange Materialrezeptur unverändert